



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

1952-10-1000

Stadler Stahl-Holz- Treppe

Warengruppe: Holztreppe - Stahltreppe

**Stadler
Treppen**

Stadler Treppen GmbH & Co. KG
Klösterle 1
88348 Bad Saulgau



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 18.07.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 EU-Taxonomie	3
 DGNB Neubau 2023	4
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 05.06.2027		



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	9.2 Holzwerkstoffe (Tischler-, Faser-, Furnier- und Massivholzplatten) für den Holzbau und Innenausbau	Formaldehyd / VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / SVHC: Borverbindungen	QNG-ready
Nachweis: Prüfbericht eco-Institut Nr. 59860-A001-L und Nr. 59860-A002-L vom 05.06.2025 und SDBs der Beschichtungsstoffe vom 29.06.2023 (Korrosionsschutz/Rostschutz), 10.04.2015 (Stufenlack) und 17.06.2024 (Stufenöl)			
Bewertungsdatum: 17.07.2025			



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: SDBs der Beschichtungsstoffe vom 29.06.2023 (Rostschutz), 10.04.2015 (Stufenlack) und 17.06.2024 (Stufenöl)			
Bewertungsdatum: 17.07.2025			



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VVOC, VOC, SVOC Emissionen oder Gehalt	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sachverständigengutachten zu BImSchV vom 03.07.2023			
Bewertungsdatum: 17.07.2025			



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000

**Stadler
Treppen**

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	1 Beschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen: Metalle, Holz, Kunststoffe	VOC	Qualitätsstufe: 4
Nachweis: Sachverständigengutachten zu BImSchV vom 03.07.2023			
Bewertungsdatum: 17.07.2025			



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	41 Holzwerkstoffplatten nach EN 13986 wie Span-, Tischler-, Faser-, mitteldichte Faser-, Sperrholz-, Massivholz- und OSB-Platten sowie Furnierschichtholz (beschichtet oder unbeschichtet)	VOC / Formaldehyd / gefährliche Stoffe	Qualitätsniveau 4

Nachweis: Prüfbericht eco-Institut Nr. 59860-A001-L und Nr. 59860-A002-L vom 05.06.2025 und Sachverständigengutachten zu BImSchV vom 03.07.2023

Bewertungsdatum: 17.07.2025



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea o2 Qualität der Innenraumluft	Holzwerkstoffe	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: Prüfbericht eco-Institut Nr. 59860-A001-L und Nr. 59860-A002-L vom 05.06.2025			
Bewertungsdatum: 17.07.2025			



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000

**Stadler
Treppen®**

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

Stadler Stahl-Holz-Treppe

SHI Produktpass-Nr.:

1952-10-1000



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belagshöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belagshöhen-Angaben und den tatsächlichen Belagshöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgegewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbstrich gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

Unterkonstruktion:

Rechteckrohr 60/40 mm, 80/40 mm
oder nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

bis 140 mm Belaghöhe bzw. nach Vereinbarung.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360
Bautreppe mit Notstufen leihweise während der Bauphase.

Fertigstufen:

Buche naturbunt stabverleimt, ca. 40 mm stark, die Lamellen können unterschiedlich breit, in der Länge keilgezinkt oder durchgehend sein. Oberfläche farblos fertig lackiert. Schalldämmende Unterlage zwischen Stahlunterkonstruktion und Fertigstufen.

Stufenabdeckung:

Wellpappe, muss spätestens 7 Tage nach Einbau entfernt werden.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt.

Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belagshöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belagshöhen-Angaben und den tatsächlichen Belagshöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgegewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbanstrich gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

Wangen:

Flachstahl ca. 8 – 10 mm stark, mit angeschweißten Konsolen oder nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

Deckenstirnblech ca. 6 mm stark, bis 400 mm hoch.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360, Bautreppe mit Notstufen leihweise während der Bauphase.

Fertigstufen:

Buche bunt stabverleimt, ca. 40 mm stark, die Lamellen können unterschiedlich breit, in der Länge keilgezinkt oder durchgehend sein. Oberfläche farblos fertig lackiert. Schalldämmende Unterlage zwischen Stahlunterkonstruktion und Fertigstufen.

Stufenabdeckung:

Wellpappe, muss spätestens 7 Tage nach Einbau entfernt werden.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt. Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Technischer Hinweis:

Für einen gleichmäßigen Abstand von Wange zur Wand, empfehlen wir die Treppenhauswände fließfähig zu putzen. Der Einbau der Treppe sollte vor den Estricharbeiten, jedoch nach den Verputzarbeiten erfolgen. Ansonsten muss der Estrich an den Auflagepunkten ausgespart werden.

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belagshöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belagshöhen-Angaben und den tatsächlichen Belagshöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgegewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbansatz gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

Unterkonstruktion:

Rechteckrohr 60/40 mm, 80/40 mm, mit angeschweißten Konsolen oder nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

Stahlwinkel bis 120 mm Belaghöhe.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360

Bautreppe mit Notstufen leihweise während der Bauphase.

Fertigstufen:

Buche bunt stabverleimt, ca. 40 mm stark, die Lamellen können unterschiedlich breit, in der Länge keilgezinkt oder durchgehend sein. Oberfläche farblos fertig lackiert. Schalldämmende Unterlage zwischen Stahlunterkonstruktion und Fertigstufen.

Stufenabdeckung:

Wellpappe, muss spätestens 7 Tage nach Einbau entfernt werden.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt.

Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Technischer Hinweis:

Für einen gleichmäßigen Abstand von Wange zur Wand, empfehlen wir die Treppenhauswände fließfähig zu putzen. Der Einbau der Treppe sollte vor den Estricharbeiten, jedoch nach den Verputzarbeiten erfolgen. Ansonsten muss der Estrich an den Auflagepunkten ausgespart werden.

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belaghöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belaghöhen-Angaben und den tatsächlichen Belaghöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbstrich gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

Durchmesser (Treppe):

Ab 1400 mm – 2200 mm alle 100 mm

Durchmesser (Spindelrohr):

114,3 – 114,5 mm oder nach statischen Erfordernissen.

Stufenträger:

Quadrat- oder Rechteckrohr außen geschlossen mit Konsolen zur Auflagenverbreiterung nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

Estrichwinkel bis 120mm Belaghöhe oder Deckenstirnblech in gerader bzw. gebogener Ausführung, ca. 6 mm stark und bis 400 mm hoch.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360, Bautreppe mit Notstufen leihweise während der Bauphase.

Fertigstufen:

Buche bunt stabverleimt, ca. 40 mm stark, die Lamellen können unterschiedlich breit, in der Länge keilgezinkt oder durchgehend sein. Oberfläche farblos fertig lackiert. Stufenköpfe beidseitig rund. Schalldämmende Unterlage zwischen Stahlunterkonstruktion und Fertigstufen.

Podest:

wie Stufe, ca. 60-70°, nach örtlichen Gegebenheiten.

Stufenabdeckung:

Wellpappe, muss spätestens 7 Tage nach Einbau entfernt werden.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt. Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Grundlagen unserer Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Erzeugnisses in der Auftragsbestätigung/Bauvertrag, im Angebot und im Katalog/Prospekt; bei Widersprüchen gilt die aufgezählte Reihenfolge. Jegliche Beschreibungen unserer Leistungen sind im Zweifel nicht als Garantie von Produkteigenschaften zu verstehen. Änderungen, die technisch notwendig oder dem Auftraggeber zuzumuten sind, behalten wir uns vor.

Belaghöhen und Fertigungspläne

Die Unterkonstruktion kann nur aufgrund der Auftraggeber-Angabe der genauen Fußboden-Belagshöhen gefertigt werden; Mängel und Mehrkosten, die durch Differenzen zwischen diesen Belagshöhen-Angaben und den tatsächlichen Belagshöhen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Pro Auftrag ist ein Fertigungsplan im Preis enthalten; vom Auftraggeber veranlasste Um- oder Neuplanungen werden diesem zusätzlich in Rechnung gestellt.

Montage

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Montagearbeiten ungehindert durchgeführt werden können; insbesondere muss auch das Bauvorhaben entsprechend fortgeschritten sein. Wir setzen voraus, dass ausgeglichene Luft und Materialfeuchte herrschen, da widrigenfalls die Korrosion der Metallteile bzw. das Reißen der Holzteile drohen. Für die Beschädigung von Leitungen haften wir nur, wenn wir über die Lage und das Vorhandensein informiert worden sind. Kosten, die durch bauseitige Behinderung entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Der Auftraggeber hat Wasser und Baustrom unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für Anschlussmöglichkeiten zu sorgen. Das Entfernen und Entsorgen von Schutzverwahrungen an Unterkonstruktion oder Treppenstufen gehört nicht zum Leistungsumfang.

Meterriss/Estrichwinkel

Auch wenn die Montage der Unterkonstruktion nach Meterriss erfolgen soll, benötigen wir vom Auftraggeber vorab (vor Fertigung der Treppenkonstruktion) die verbindlichen Angaben gem. unserem Belaghöhenbestätigungs-Formular. Beim Einbau arbeiten wir nur dann vorrangig nach Meterriss, wenn dieser im Bereich der Treppe als unveränderbare Marke angebracht ist; ansonsten gilt: bei Diskrepanzen zwischen dem Meterriss und den Angaben lt. Belaghöhenbestätigung geht im Zweifel die Belaghöhenbestätigung vor. Erfolgt die Montage der Treppe nach Auftraggeber-Angabe der Fertigfußbodenhöhe, werden die Estrichwinkel bzw. Deckenstirnbleche auf der Decke entsprechend der Deckentoleranzen vermittelt eingebaut. Oberkante Estrichwinkel bzw. Deckenstirnblech entspricht dann der Fertigfußbodenhöhe und ist als solche bindend für alle Folgegewerke.

Beschichtung der Stahlteile

Die Stahlteile werden nach ATV DIN 18364 mit einer Grundbeschichtung auf Alkydharzbasis versehen. Ausspachtelung von Oberflächenunebenheiten, Grundierung und Farbanstrich gehören nicht zu unserer Leistung und obliegen dem Auftraggeber.

Stahlkonstruktion als Bautreppe

Bei der Montage der Unterkonstruktion werden Baustufen angebracht, so dass die Konstruktion sofort als Bautreppe zu benutzen ist. Die Wartung der Bautreppe ist Sache des Auftraggebers. Jegliche Anschlussarbeiten zu anderen Bauteilen, die infolge der Treppenmontage notwendig werden und über die konstruktive Wand- bzw. Deckenbefestigung hinausgehen, gehören nicht zu unserer Leistung und sind Sache des Auftraggebers. Das Anbringen von Absturzsicherungen anstelle nach fehlender Wände/Umwehrungen sowie von event. notwendigen Baugeländern an der Treppe obliegt allein dem Auftraggeber.

Treppenteile aus Naturmaterialien, inklusive Agglomarmor

Farb- und Strukturabweichungen sind bei Verwendung von Naturmaterialien sowie Agglomarmor nicht zu vermeiden. Abweichungen der Farbe und Musterung/Maserung vom gezeigten Muster berechtigen deshalb nicht zur Reklamation. Ebenso kann bei einer Nachlieferung die Gleichheit von Farbton und Musterung/Maserung nicht garantiert werden. Für Holz gilt speziell folgendes: Holzteile sind fertig oberflächenbehandelt (wenn nichts anderes vereinbart ist, versiegelt mit farblosem Lack). Holzhandläufe werden standardmäßig in der gleichen Holzart wie die Stufen ausgeführt. Da Massivholz empfindlich gegenüber Feuchtigkeits- und Temperatureinflüssen ist, dürfen Heizkörper unter Holztreppen nur sparsam eingesetzt werden. Die schützende Wellpappe ist spätestens 7 Tage nach Einbau der Holz-Fertigstufen zu entfernen, da sonst eine Streifenbildung auf der Stufenoberfläche zurückbleiben kann.

Maße:

in mm

BS:

Blechstufe

BW:

Blechwanne

Durchmesser (Treppe):

Ab 1400 mm – 2200 mm alle 100 mm.

Durchmesser (Spindelrohr):

114,3 – 114,5 mm oder nach statischen Erfordernissen.

Stufenträger BS:

Glatt-, Riffel- oder Tränenblech U-abgekantet, Stufenköpfe außen offen mit Stufenverbindung außen nach statischen Erfordernissen.

Stufenträger BW:

Glatt-, Riffel- oder Tränenblech U-aufgekantet, Stufenköpfe geschlossen für bauseitige Estrichfüllung, Stufenverbindung außen nach statischen Erfordernissen.

Laufbreite:

bis 900 mm bzw. nach Vereinbarung.

Estricheinfassung:

Estrichwinkel bis 120 mm Belaghöhe oder Deckenstirnblech in gerader bzw. gebogener Ausführung, ca. 6 mm stark und bis 400 mm hoch.

Stahlteile:

Rostschutzanstrich nach DIN 18360

Podest:

wie Stufe, ca. 60-70°, nach örtlichen Gegebenheiten.

Steigegeländer + Abschlussgeländer:

Treppen- und Geländerausführung nach DIN 18065 und LBO, gemäß unseren Geländertypen mit Ecktrennung.

Verkehrslast:

3,0 kN/m²

Zertifizierung:

EN 1090, CE-Kennzeichnung

Schallschutz:

Schalldämmteile, spezieller Schallschutz „Stadler-Schallschutz PLUS“ nach Vereinbarung.

Termininformationen:

Die Treppe wird nach der Aufmaßerstellung und Klärung aller Details gezeichnet und gefertigt. Das Aufmaß erfolgt nach:

- Fertigstellung der oberen Decke im Rohbau.
- Aufrichten des Daches, wenn das Abschlussgeländer in die Dachschräge läuft.
- Plan mit schriftlicher Maßgarantie.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 06338330
Handelsname/Bezeichnung Wi-Hansa Primer
PBP 3803

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Anstrichstoff für Industrie und Schifffahrt
nur für gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Wilckens Farben GmbH
Schmiedestrasse 10 Telefon: +49 (0) 4124 606-0
D-25348 Glückstadt Telefax: +49 (0) 4124 1537

Auskunft gebender Bereich:

Labor
E-Mail (fachkundige Person) lab@wilckens.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 04124 606 188

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockenlöschpulver oder Sand zum Löschen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 06338330
 Druckdatum: 29.06.2023
 Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
 Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
 Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
 Seite 2 / 12

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501.W1 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß nationalen behördlichen Bestimmungen zuführen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-Methyl-1-propanol
 Phenol; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane](polymer)
 Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)
 Formaldehyd

Ergänzende Gefahrenmerkmale

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Polyvinylbutyral

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
905-588-0	01-2119539452-40-XXXX Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX) Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Dermal): 12126 mg/kg KG	40 < 50
201-148-0 78-83-1 603-108-00-1	01-2119484609-23-XXXX 2-Methyl-1-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H335 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Dam. 1 H318 / STOT SE 3 H336	10 < 12,5
607-500-3 25036-25-3	Phenol; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane](polymer) Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	2,5 < 5
203-539-1 107-98-2 603-064-00-3	01-2119457435-35-XXXX 1-Methoxy-2-propanol Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	2,5 < 5
215-535-7 1330-20-7 601-022-00-9	01-2119488216-32-XXXX Xylol Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H335 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 3 H226 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Dermal): 2000 mg/kg KG	1 < 2
203-632-7 108-95-2 604-001-00-2	01-2119471329-32-XXXX Phenol Muta. 2 H341 / Acute Tox. 3 H331 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H301 / STOT RE 2 H373 / Skin Corr. 1B H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B H314 >= 3 / Skin Irrit. 2 H315 >= 1 / Eye Irrit. 2 H319 >= 1 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 0 mg/kg KG	0,1 < 0,25

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 3 / 12

200-001-8	01-2119488953-20-XXXX	
50-00-0	Formaldehyd	0,025 < 0,05
605-001-00-5	Carc. 1B H350 / Muta. 2 H341 / Acute Tox. 3 H301 / Acute Tox. 3 H311 / Acute Tox. 3 H331 / Skin Corr. 1B H314 / Skin Sens. 1 H317 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Skin Corr. 1B H314 \geq 25 / Skin Irrit. 2 H315 \geq 5 / Eye Irrit. 2 H319 \geq 5 / STOT SE 3 H335 \geq 5 / Skin Sens. 1 H317 \geq 0,2 Schätzwert für die akute Toxizität (ATE), ATE (Oral): 100 mg/kg KG / ATE (Dermal): 270 mg/kg KG	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 4 / 12

Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 310 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 310 mg/m³; 100 ppm

1-Methoxy-2-propanol

Index-Nr. 603-064-00-3 / EG-Nr. 203-539-1 / CAS-Nr. 107-98-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 370 mg/m³; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 740 mg/m³; 200 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 15 mg/L

Bemerkung: Methoxypropanol-2; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Xylol

Index-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 220 mg/m³; 50 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 440 mg/m³; 100 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 5 / 12

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L
Bemerkung: Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere); Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Phenol

Index-Nr. 604-001-00-2 / EG-Nr. 203-632-7 / CAS-Nr. 108-95-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 8 mg/m³; 2 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 16 mg/m³; 4 ppm
Bemerkung: (Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 120 mg/g Creatinin
Bemerkung: Phenol; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Formaldehyd

Index-Nr. 605-001-00-5 / EG-Nr. 200-001-8 / CAS-Nr. 50-00-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,37 mg/m³; 0,3 ppm
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,74 mg/m³; 0,6 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 310 mg/m³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 25 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 55 mg/m³

Formaldehyd

Index-Nr. 605-001-00-5 / EG-Nr. 200-001-8 / CAS-Nr. 50-00-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 240 mg/kg
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,8 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,4 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 9 mg/m³
DNEL Langzeit dermal (lokal): 0,037 mg/cm³
DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 4,1 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (lokal), Verbraucher: 0,012 mg/kg
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 102 mg/kg
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 0,1 mg/m³
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 3,2 mg/m³

Phenol

Index-Nr. 604-001-00-2 / EG-Nr. 203-632-7 / CAS-Nr. 108-95-2

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 8 mg/m³

PNEC:

2-Methyl-1-propanol

Index-Nr. 603-108-00-1 / EG-Nr. 201-148-0 / CAS-Nr. 78-83-1

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,4 mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,04 mg/L
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 11 mg/L
PNEC Sediment, Süßwasser: 1,52 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,152 mg/kg
PNEC, Boden: 0,069 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 6 / 12

vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	siehe Etikett
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	-19 °C Methode: DIN 53171 Quelle: Formaldehyd
Entzündbarkeit:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-%
Obere Explosionsgrenze:	13,7 Vol-% Quelle: 1-Methoxy-2-propanol
Flammpunkt:	23 °C Methode: DIN 53213-1
Zündtemperatur:	270 °C Quelle: 1-Methoxy-2-propanol
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (40°C):	< 400 mm²/s Methode: Kinematische Viskosität (40°C):
Viskosität bei 20 °C:	80 s 4 mm Methode: TM 33a
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Dampfdruck bei 20 °C:	5,95 mbar
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,08 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 7 / 12

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	40 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	60 Gew-%
Wasser:	0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Xylol

oral, LD50, Ratte 3523 - 8700 mg/kg
dermal, LD50, Ratte
dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

2-Methyl-1-propanol

oral, LD50, Ratte: 2460 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 4200 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

oral, LD50, Ratte 3523 - 4000 mg/kg
dermal, LD50, Ratte
dermal, LD50, Kaninchen: 12126 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte 6350 - 6700 mg/L (4 h)

Phenol; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane](polymer)

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg
dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Formaldehyd

oral, LD50, Ratte: 100 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 270 mg/kg
inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte 0,31 - 0,59 mg/L (4 h)

Phenol

oral, LD50, Ratte: 0,414 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Xylol

Haut (4 h)
Augen

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

Haut (4 h)

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 8 / 12

Augen
Phenol; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane](polymer)
Haut (4 h)
Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Phenol; 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis[oxirane](polymer)
Haut:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Xylol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung
Atmungsapparat
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Methode Einatmen

1-Methoxy-2-propanol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit

Aspirationsgefahr

Xylol

Aspirationsgefahr

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

EG-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
CAS-Nr.		
200-001-8	Formaldehyd	Carc. 1B
50-00-0		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Xylol

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 1 - 165 mg/L (48 h)
Algentoxizität, IC50:, Algen (72)

2-Methyl-1-propanol

Fischttoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 1520 mg/L (96 h)

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 9 / 12

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1250 mg/L (48 h)
Fischtoxizität, EC50, Pseudomonas putida: 280 mg/L

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 1 - 165 mg/L (48 h)
Algentoxizität, IC50:, Algen (72)

Formaldehyd

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) 100 - 136 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 11,3 - 18 mg/L (48 h)
Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopflritze) 22,6 - 25,7 mg/L (96 h)
Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 1510 µg/L (96 h)

Phenol

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) 11,9 - 25,3 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) 10,2 - 15,5 mg/L (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus. 187 - 279 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Xylol

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) (96 h)

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119488216-32-XXXX , 01-2119486136-34-XXXX)

Fischtoxizität, LC50, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE
Seeschifftransport (IMDG): PAINT
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 10 / 12

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Meeresschadstoff nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 648

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Wassergefährdungsklasse

2 deutlich wassergefährdend (AwSV)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
CAS-Nr.		

Artikel-Nr.: 06338330
 Druckdatum: 29.06.2023
 Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
 Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
 Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
 Seite 11 / 12

905-588-0	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (01-2119539452-40-XXXX 01-2119488216-32-XXXX, 01-2119486136-34-XXXX)	
201-148-0 78-83-1	2-Methyl-1-propanol	01-2119484609-23-XXXX
203-539-1 107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	01-2119457435-35-XXXX
215-535-7 1330-20-7	Xylol	01-2119488216-32-XXXX
203-632-7 108-95-2	Phenol	01-2119471329-32-XXXX
200-001-8 50-00-0	Formaldehyd	01-2119488953-20-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Muta. 2 / H341	Keimzellmutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Acute Tox. 3 / H331	Akute Toxizität (inhalativ)	Giftig bei Einatmen.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B / H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Carc. 1B / H350	Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten.
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Berechnungsmethode.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode.
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 06338330
Druckdatum: 29.06.2023
Version: 31.3

Wi-Hansa Primer
Bearbeitungsdatum: 21.02.2023
Ausgabedatum: 21.02.2023

DE
Seite 12 / 12

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 1 / 8

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 6515A033
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: Cromaqua UV Treppenlack HM
matt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produkte zur Beschichtung von Holz. Nur für die gewerbliche Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

IVM Chemicals GmbH

Johannes-Kepler-Straße 3

D-71083 Herrenberg

Telefon: + 49 (0) 7032 / 2006-0

Telefax: + 49 (0) 7032 / 34656

Auskunft gebender Bereich:

Labor

E-Mail

ivmchemicals@ivmchemicals.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer + 49 (0) 7032 / 2006-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder
Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R43

R52-53

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in
Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

enthält:

Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

n.a.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xi Reizend

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 2 / 8

Gefahrenhinweise

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

enthält:

Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

n.a.

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung wässrige Emulsion/Dispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew.-% Bemerkung
	Urethan-Acryl-Dispersion Aquatic Chronic 3 H412	12,5 - 15
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	01-2119475108-36-XXXX 2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315	1 - 2,5
500-066-5 28961-43-5	01-211-94-89900-30-xxxx Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317	1 - 2,5
204-337-6 119-61-9	01-2119899704-20-XXXX Benzophenon Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT RE 2 H373 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410	0,5 - 1

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew.-% Bemerkung
	Urethan-Acryl-Dispersion R52-53	12,5 - 15
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	01-2119475108-36-XXXX 2-Butoxy-ethanol Xn; R20/21/22 / Xi; R36/38	1 - 2,5
500-066-5 28961-43-5	01-211-94-89900-30-xxxx Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate Xi; R36 / R43	1 - 2,5
204-337-6 119-61-9	01-2119899704-20-XXXX Benzophenon Xi; R36/38 / Xn; R48/22 / N; R50-53	0,5 - 1

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 3 / 8

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 4 / 8

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Das Produkt selbst brennt nicht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

2-Butoxy-ethanol

INDEX-Nr. 603-014-00-0 / EG-Nr. 203-905-0 / CAS-Nr. 111-76-2

DFG, MAK, Langzeitwert: 49 mg/m³; 10 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 98 mg/m³; 20 ppm

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 49 mg/m³; 10 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 196 mg/m³; 40 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 100 mg/L

Bemerkung: Butoxyessigsäure; Urin; bei Langzeitexposition

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 200 mg/L

Bemerkung: Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse;; Urin; bei Langzeitexposition

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Nicht anwendbar.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: aus Kunststoff, geeignet für das Produkt Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 5 / 8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe siehe Etikett
Geruch arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt (°C)	65 °C	DIN 53213	
Zündtemperatur in °C	240 °C		
Untere Explosionsgrenze	1,1 Vol-%		
Obere Explosionsgrenze	10,6 Vol-%		
Dampfdruck bei °C:: 20	1,20 mbar		
Dichte bei °C:: 20	1,047 g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L)	wassermischbar		
pH-Wert bei °C::	-		
Viskosität ₂₀	60 s 6 mm	EN	
Festkörpergehalt (%)	34,90 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	3 Gew-%		
Wasser:	62 Gew-%		

9.2. Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

2-Butoxy-ethanol

oral, LD50, Ratte: 470 mg/kg

dermal, LD50, Ratte:

dermal, LD50, Kaninchen: 2270 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h)

Benzophenon

oral, LD50, Ratte: 10000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 3540 mg/kg

Reizung und Ätzwirkung

2-Butoxy-ethanol

Haut (4 h)

Augen

Benzophenon

Haut (4 h)

Artikel-Nr.: 6515A033 Cromaqua UV Treppenlack HM
Druckdatum: 10.04.2015 Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Version: 000001.0003 Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 6 / 8

Augen
Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate
Augen

Sensibilisierung

Trimethylolpropane ethoxylate triacrylate
Haut:

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Benzophenon
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2-Butoxy-ethanol

Fischtoxizität, LC50: 1490 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50: 1720 mg/L (24 h)
Algentoxizität, EC0: 900 mg/L (168 h)
Bakterientoxizität, EC0: 700 mg/L (16 h)

Benzophenon

Fischtoxizität, LC50: 14,8 mg/L 14,2 - 15,3 mg/L (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

Benzophenon

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Urethan-Acryl-Dispersion

Fischtoxizität, LC50: (96 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Butoxy-ethanol

, 88/302/EWG, Anhang V; C.8: 100 % (28 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 7 / 8

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

n.a.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

n.a.

14.4. Verpackungsgruppe

n.a.

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

n.a.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie nicht anwendbar): 0 g/l (2007)/0 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 27 g/l VOC.

Artikel-Nr.: 6515A033
Druckdatum: 10.04.2015
Version: 000001.0003

Cromaqua UV Treppenlack HM
Bearbeitungsdatum: 19.03.2015
Ausgabedatum: 19.03.2015

DE
Seite 8 / 8

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

n.a.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Xn; R20/21/22	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
Xi; R36/38	Reizend	Reizt die Augen und die Haut.
Xn; R48/22	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
N; R50-53	Umweltgefährlich	Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
R43		Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Consumer use, Professional use

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Muylle Facon B.V.B.A. - Rubio Monocoat
Ambachtenstraat 58
B 8870 Izegem
Belgium
T +32 (0) 51 30 80 54, F +32 (0) 51 30 99 78
info@rubiomonocoat.com, www.rubiomonocoat.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Vienna	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145 +41 44 251 51 51	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

- Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
EUH Sätze : EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Vorschrift der nordischen Länder

Dänemark

- MAL-Code : 00-1

2.3. Sonstige Gefahren

- Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : WICHTIG: Feuergefahr, dieses Produkt enthält Leinöl. Tücher, Fetzen oder andere brennbaren, absorbierenden Materialien, verwendet um das Produkt aufzutragen oder um kleckernes Produkt zu entfernen, können sich spontan entzünden. Diese Materialien müssen überflüssig mit Wasser gespült werden, bevor sie in einem feuerfesten Container aufbewahrt werden können.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser $\leq 10 \mu\text{m}$] Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DK, FR, GB, SE, NO)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	0 – 20	Carc. 2, H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften Handhabung: nicht erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann eine Störung des Verdauungssystems, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf, Pulver, Schaum (Kohlendioxid (CO ₂)).
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht zutreffend (das Gemisch ist nicht brennbar).
-------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Es ist zu vermeiden (abzulehnen), daß zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Sonstige Angaben	: Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden – siehe Punkt 8. Ausbreitung begrenzen.
------------------	--

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in die Kanalisation vermeiden – siehe Punkt 12. Bei Freisetzung in die Umgebung die örtlichen Umweltbehörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	: Flüssigkeit wird mit Granulat o.ä. aufgenommen. In geeigneten Behältern sammeln. Gründlich mit Wasser abspülen. Weitere Handhabung bei verschüttetem Material – siehe Punkt 13.
Sonstige Angaben	: Stoffe oder Restmengen in fester Form müssen in den dafür zugelassenen Anlagen entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe oben (siehe Punkt 6.1/6.2/6.3).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vermeiden Sie Augenkontakt und längeren Hautkontakt. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife waschen.

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten.
Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Antrag - Punkt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide
Limit value [mg/m³]	10 mg/m³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titandioxid, beregnet som Ti
Grænseværdie (langvarig) (mg/m³)	6 mg/m³
Grænseværdie (kortvarig) (mg/m³)	12 mg/m³
Anmerkung	K
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
VME [mg/m³]	10 mg/m³
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titandioxid
Nivågränsvärde (NVG) (mg/m³)	5 mg/m³
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
WEL TWA (mg/m³)	10 mg/m³ 4 mg/m³
Rechtlicher Bezug	EH40/2005 (Fourth edition, 2020). HSE
Norwegen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titandioksid
Grenseverdier (AN) (mg/m³)	5 mg/m³
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide
ACGIH TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³ 2,5 mg/m³
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: LRT irr; pneumoconiosis. Notations: A3 (Confirmed Animal Carcinogen with Unknown Relevance to Humans)
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2023

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,25 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	210 µg/m ³

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz			
Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Schutzbrille	Tröpfchen	mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Thickness (mm)	Penetration	Norm
Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	5 (> 240 Minuten)	>0,3		EN 374-2

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Normalerweise nicht notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Versprühen: Zugelassene Maske mit Partikelfilter P2 (EN149) verwenden. Die Filter haben eine begrenzte Lebensdauer (muss gewechselt werden). Lesen Sie die Anweisungen des Herstellers.

Atemschutz			
Device	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gas/Particle Filter	typeA/P2		EN 140

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Farbe	: Verschiedene Farben.
Aussehen	: Flüssig.
Geruch	: Ölig.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: 0 °C
Gefrierpunkt	: 0
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze (UEG)	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: > 0,9 kg/L
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie Oxidationsmittel sowie starke Säuren und Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei einem Brand, sind gefährliche Dämpfe vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht

LC50 Inhalation - Ratte > 5,09 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Viskosität, kinematisch

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Not applicable.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] (13463-67-7)

LC50 Fische 1 > 1000 mg/l

EC50 Daphnia 1 > 1000 mg/l

EC50 72h - Alge [1] > 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Einleitung von Rückständen in die Abwässer oder in Flüsse verboten. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	: Auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen wenn möglich, ohne unnötiges Risiko.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
H-Code	: Automatische Erkennung - Automatische Erkennung
Gruppe Gefährlicher Abfälle	: H - Waste with low energy content

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Rubio Monocoat Oil Plus 2C - comp. A

Sicherheitsdatenblatt

according to the REACH Regulation (EC) 1907/2006 amended by Regulation (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : 0 %

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

ABM category : A(4) - low hazard for aquatic organisms, may have longterm hazardous effects in aquatic environment

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

MAL-Code : 00-1

Dänische nationale Vorschriften : Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Die Einstufung entspricht : ATP 18

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden

Bad Saulgau, den

Bvh.:

Kd.Nr.:

Auftragsnummer:

Leistungserklärung

Die StadlerTreppen GmbH Co. KG erklärt als Hersteller gemäß Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.03.2011 (Bau PVO):

- (1) Die Leistungsmerkmale sind in der Stadler-Produktbeschreibung, im Angebot, in der Auftragsbestätigung und in den Werksplänen hinreichend beschrieben.
- (2) Der Tragfähigkeitsnachweis der Konstruktion ist nach Eurocode 3 DIN EN 1993 und nach Eurocode 5 DIN EN 1995 in Form von Typen-/ oder Einzelstatiken erbracht.
- (3) Für die Herstellung und Montage liegt die Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 1090 vor: **Zertifikat 2451-CPR-EN1090-2014.1840.004**
- (4) Für das Produkt erfolgt die CE – Kennzeichnung gemäß Anlage. Die CE-Kennzeichnung erfolgt auf der Grundlage der Konformitätserklärung unseres Unternehmens vom 12.05.2014.
- (5) Tragende Metallbauteile bestehen aus dem Grundwerkstoff S 235. Tragende Holzbauteile sind aus Massivholz/Konstruktionsvollholz nach DIN EN 338 in den Festigkeitsklassen Nadelholz \geq C 24 und Laubholz \geq D 30 ausgeführt. Weitergehende Produktangaben erfolgen in den Planungsunterlagen.
- (6) Mit dem Einbau der Treppenanlage(n) sind die Anforderungen der LBO und die, in der Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommenen, Normen eingehalten.
- (7) Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch gehen von dem Bauprodukt keine Gefährdungen oder Gefahrstoffe aus.

Stadler Treppen GmbH & Co. KG

i.A.

 2451 DVS ZERT
<i>Stadler Treppen GmbH & Co. KG</i> 20 <i>2451-CPR-EN1090-2014.1840.004</i>
<i>Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2</i>
Ausführungsklassen: EXC 1, EXC 2 Geometrische Toleranzen: EN 13920 TKL-A DIN 18202 Brandverhalten: A1, nicht brennbar Dauerhaftigkeit: Grundbeschichtung DIN 18364 AK 50µm Feuerverzinkung DIN EN 1461 Tragfähigkeit: Bemessung nach DIN EN 1993-1-1 Herstellung: Nach Bauteilspezifikation Hersteller